Thüringer Landesanstalt
für Geologie

KOPIE

II 5 - 63 200/5135 - 12501/1994
(Bei Antwort bitte Geschäftszeichen angeben)

Landesanstalt für Geologie, Postfach 2452, 99405 Weimar

Gemeindeverwaltung Zöllnitz
Dorfstr. 34

07751 Zöllnitz

14.10.94
Bearbeiter:
Herr Hiller

Betr.: Geologische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3 (Gewerbegebiet Lerchenfeld-West) im NW von Zöllnitz/Holzlandkreis
- Einordnung nach geologischen Belangen gemäß Bau-GB § 4

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.9.94

Anlg.: 1 Kostenfestsetzung mit Überweisungsauftrag

Das Planungsgelände liegt geologisch gesehen im Verbreitungsgebiet grauer und roter, mürber, mittel- bis feinkörniger Sandsteine mit Tonsteinlagen der Detfurth-Folge des Mittleren Buntsandsteins. Lokal sind darüber geringmächtige, sandig-schluffige Schotter (Terrasse der Roda) entwickelt. Zumeist wird jedoch über der plattig-stückigen Auflockerungszone des Sandsteins eine sandig-schluffige, z.T. lößbeeinflußte Verwitterungsdecke erwartet.

Ein zusammenhängender Grundwasserspiegel wird erst wesentlich unterhalb normaler Gründungstiefe angetroffen.

Aus ingenieurgeologischer Sicht besitzt der anstehende Sandstein je nach Festigkeit bei Belastungen eine überwiegend gute Tragfähigkeit mit geringen, rasch verlaufenden und endgültigen Setzungen. Bei Gewinnungsklasse 6 sind Bodenpressungen von 200 - 700 kN/m^2 zulässig (DIN 18 300 bzw. 1054). Eine Baugrunduntersuchung ist erforderlich. Ingenieurgeologische Probleme sind nicht erkennbar.

Das Gelände liegt in der Trinkwasserschutzzone III, bezogen auf den Tiefbrunnen Zöllnitz 3.

Dazu sind die Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, 1. Teil: Schutzgebiete für Grundwasser (Technische Regeln Arbeitsblatt W 101 vom Februar 1975) des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V. zu beachten.

Von rohstoffgeologischer Seite bestehen keine Einwendungen.

Postfachadresse: Postfach 2452, 99405 Weimar
Hausadresse: Carl-August-Allee 8-10, 99423 Weimar
Zentrales Probenarchiv: Am Bahnhof 26, 07570 Niederpöllnitz
Telefon: 03643 / 556-0
Telefax: 03643 / 556155

Erdaufschlüsse (Erkundungs-, Pegel- und Baugrundbohrungen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Geologie in Weimar rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann. Ebenso sind die Schichtenverzeichnisse und die Lagepläne der Bohrungen der Thüringer Landesanstalt für Geologie durch die Bohrfirmen oder durch beauftragte Ingenieurbüros zu übergeben.
Rechtliche Grundlage dazu sind das "Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)" vom 04. Dezember 1934 in der Fassung vom 02. März 1974 und die "Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten" vom 14. Dezember 1934 in der Fassung vom 02. März 1974.

Amtshandlungen meiner Dienststelle sind gemäß Thüringer Verwaltungskostengesetz gebührenpflichtig. Die Kostenfestsetzung für diese Stellungnahme erfolgt durch den beigefügten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Judersleben

I5

Pu 13.10.

2. Wv

KOPIE

FREISTAAT THÜRINGEN
Thüringer Landesanstalt für
Umwelt und Geologie

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena (D)

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal"
PSF 31

07768 Kahla

Telefon: (0 36 41)68 40
Telefax: (0 36 41)68 42 22/64 43 33

Bearbeiter: Frau Pustal
Außenstelle Weimar
Abt. 6 – Geologischer Landesdienst,
Boden, Altlasten
Telefon: (0 36 41)68 46 20
Telefax: (0 36 41)68 46 66

Internet: http://www.tlug-jena.de
E-Mail: ina.pustal@tlug.thueringen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	Datum
22.07.2011; hel/ko Posteingang: 27.07.2011	62-96124/5135 Pu/Mot-0569	06.09.2011

Stellungnahme zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Lerchenfeld Ost", Gemeinde Zöllnitz, Saale-Holzland-Kreis
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der erneuten Beteiligung der Abteilung Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) als Träger öffentlicher Belange gegenüber der bereits abgegebenen Stellungnahme (Anlage) vom 14.10.1994 (Aktenzeichen: II5-63200/5135) keine Änderungen oder Ergänzungen.

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann.
Ebenso bitte ich Sie, die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.
Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)" in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro" vom 10. November 2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten" in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ina Pustal

Anlage

KOPIE

Freistaat Thüringen

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Saaletal"
PSF 31
07768 Kahla

Außenstelle Weimar
Abt. 6 – Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon 03641 684-620
Telefax 03641 684-666

ina.pustal@tlug.thueringen.de

Ihr Zeichen:
helm/ko

Ihre Nachricht vom:
02.08.2013
Posteingang:
07.08.2013

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
62-96121/5135; Pu/Mot-0656

Weimar
04.09.2013

Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1.98.0 der Gemeinde Zöllnitz, Saale-Holzland-Kreis

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der erneuten Beteiligung der Abteilung Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) als Träger öffentlicher Belange gegenüber der bereits abgegebenen Stellungnahme (Anlage) vom 07.05.1998 (Aktenzeichen: II5-60200/5135) keine Änderungen oder Ergänzungen.

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurden die Abteilungen 1/Zentrale Dienste und 5/Wasserwirtschaft beteiligt. Von dort ergeht gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme.

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann.
Ebenso bitte ich Sie, die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Außenstelle Weimar
Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

www.tlug-jena.de

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)" in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro" vom 10. November 2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten" in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Pustal

Anlage

Freistaat Thüringen
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal"
PSF 31
07768 Kahla

Verwaltungsgemeinschaft „Südl. Saaletal" Kahla
29.11.17 07502
Eingang Nr.
1 | 2 | 3 | EWM

Außenstelle Weimar
Abt. 6 – Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941 620
Telefax 0361 57 3941 666

ina.pustal@tlug.thueringen.de

Ihr Zeichen:
Voi-helm-ko

Ihre Nachricht vom:
26.10.2017
Posteingang:
02.11.2017

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
62-96123/5135 pu/mot-0937

Weimar
24.11.2017

Stellungnahme zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lerchenfeld Ost" der Gemeinde Zöllnitz, Saale-Holzland-Kreis

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der erneuten Beteiligung der Abteilung Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) als Träger öffentlicher Belange gegenüber der bereits abgegebenen Stellungnahmen (Anlagen) vom 14.10.1994 (Aktenzeichen: II5-63200/5135 vom 06.09.2011 (Aktenzeichen: 62-96124/5135, pu/mot-0569) und vom 04.09.2013 (Aktenzeichen: 62-96121/5135, pu/mot-0656) keine Änderungen oder Ergänzungen.

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurde die Abteilung 5/Wasserwirtschaft beteiligt. Es ergeben sich keine Bedenken, da kein Gewässer I. Ordnung betroffen ist. In den vorliegenden Bereichen befinden sich keine Flurstücke in der Zuständigkeit der TLUG.

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann.
Ebenso bitte ich Sie, die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

Umfangreiche Informationen zu Geothemen wie Geologie und Bodenkunde (oberflächennahe und tiefe Geothermie, Geologische Karten, Hydrogeologie, Rohstoffgeologie, Boden, Geotope etc.) sowie zur Seismologie in Mitteldeutschland finden Sie unter dem Kartendienst der TLUG (http://www.tlug-jena.de/kartendienste). Informieren Sie sich!

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Außenstelle Weimar
Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

www.tlug-jena.de

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)" in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro" vom 10. November 2001 (BGBl. I , Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten" in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Pustal

Anlagen

Verwaltungsgemeinschaft „Südl. Saaletal" Kahla
02.07.18 04259
Eingang Nr.
1 | 2 | 3 | EWM

Freistaat Thüringen

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal"
Postfach 31
07768 Kahla

Außenstelle Weimar
Abt. 6 – Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941 -620
Telefax 0361 57 3941-666

Ina.pustal@
tlug.thueringen.de

Ihr Zeichen:
Voi-hel-ko

Ihre Nachricht vom:
31.05.2018
Posteingang:
04.06.2018

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
62-96123/5135 pu-röp.063

Weimar
25.06.2018

Stellungnahme zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lerchenfeld Ost" der Gemeinde Zöllnitz, Saale-Holzland-Kreis
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der erneuten Beteiligung der Abteilung Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) als Träger öffentlicher Belange gegenüber der bereits abgegebenen Stellungnahme (Anlage) vom 24. Oktober 1994 (Aktenzeichen: II5-63 200/5135) keine Änderungen oder Ergänzungen.

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurde die Abteilung 5/Wasserwirtschaft beteiligt. Es ergeben sich keine Bedenken.

Erdaufschlüsse (Bohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (bohrarchiv@tlug.de) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso bitte ich, nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen.
Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin.
Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (http://www.infogeo.de).

Umfangreiche Informationen zu Geothemen wie Geologie und Bodenkunde (oberflächennahe und tiefe Geothermie, Geologische Karten, Hydrogeologie, Rohstoffgeologie, Boden, Geotope etc.) sowie zur Seismologie in Mitteldeutschland finden Sie unter dem Kartendienst der TLUG (http://www.tlug-jena.de/kartendienste). Informieren Sie sich!

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Außenstelle Weimar
Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

www.tlug-jena.de

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)" in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro" vom 10. November 2001 (BGBl. I , Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten" in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Pustal

Anlage